Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 211. Sonnabend den 30. Juli 1887. 81. Jahrgang

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 31. Juli, Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August dieses Jahres in Beträgen von **mindestens** 30 Mark zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum 3. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 1. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Pflasterarbeiten in der Albertstraße sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 22. Juli 1887.

Ib. 2829/983. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Stücke 27, 28 und 29 des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** sind bei uns eingegangen und werden bis **zum 22. August d. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich **aushängen**.

Dieselben enthalten:

Nr. 1738. Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschifffahrt betheiligter Personen. Vom 13. Juli 1887.

Nr. 1739. Gesetz, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter. Vom 12. Juli 1887.

Nr. 1740. Gesetz, betreffend die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten Elsaß-Lothringens. Vom 7. Juli 1887.

Leipzig, den 27. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Von den am 28. vor. Mon. **zur Verpachtung versteigerten städtischen Wiesen** sind nur die in der bezügl. Versteigerungsbekanntmachung vom 15. vor. Monats unter Nr. 1, 2, 9, 17 aufgeführten, nämlich

Abtheilung 2. der Rosenthalwiese,
" 1. des Eilenburger Rodelandes,
" 28. der Raustädter Viehweide,
Barnecker große Wiese

den Höchstbietern zugeschlagen worden, während **die Gebote auf die übrigen Wiesen** hiermit **abgelehnt** und die Bieter ihrer unberücksichtigt gebliebenen Gebote in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen entlassen werden.

Auf die hiernach **unverpachtet gebliebenen Wiesen** werden **Pachtgebote** in der **Expedition** unserer **Oekonomie-Inspection**, Johannesplatz Nr. 9, entgegengenommen.

Leipzig, den 27. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2794. Dr. Tröndlin. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die am 30. vor. Mon. von uns **zur Verpachtung versteigerten Feldparcellen** sind den **Höchstbietern zugeschlagen** worden und es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 28. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2574. Dr. Tröndlin. Cerutti.

Bekanntmachung.

Wegen der eine ungewöhnliche Tiefe erfordernden Gründungsarbeiten für den Naumann'schen Neubau an der Ecke der Klostergasse und des Barfußgäßchens wird

das Barfußgäßchen

bis auf **Weiteres**

für schweres Fuhrwerk

gesperrt.

Während dieses Zeitraumes darf das Thomasgäßchen mit **schwerem** Fuhrwerk von **beiden** Seiten befahren werden.

Leipzig, am 29. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5169. Dr. Tröndlin. Hennig.

Gewölbe-Vermiethung.

Die gegenwärtig der hiesigen Königlichen Porzellan-Niederlage überlassenen Räumlichkeiten im **Parterre des Universitätsgrundstücks**, das Fürstenhaus genannt, Ecke der Grimmaischen und Universitätsstraße, werden für 1. April 1888 miethfrei.

Reflectanten wollen sich baldigst mit dem unterzeichneten Rentamte ins Vernehmen setzen.

Leipzig, am 28. Juli 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die Kellnerin **Marie Ida Kuietzsch** aus Strehla ihr am 5. August 1884 vom Ortsvorsteher zu Weiß ausgestelltes Dienstbuch vor etwa 4 Wochen in hiesiger Stadt verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, den 20. Juli 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
J. V.
II. 4377. Junck, Pol.-Rath. Faltig.

Bekanntmachung.

Nachdem der in unserer Bekanntmachung vom 20. April d. J. als verloren angezeigte Lagerschein **Nr. 94806** nicht eingeliefert worden, haben wir heute einen neuen Lagerschein ausgestellt und erklären den alten Lagerschein für erloschen und unwirksam.

Leipzig, den 28. Juli 1887.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden **Revision der Universitäts-Bibliothek** werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese am

30. Juli und am 1. und 3. August

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben **A—H** anfangen, am **30. Juli**, die, deren Namen mit einem der Buchstaben **J—R** beginnen, **1. August** und die **Uebrigen** am **3. August** (früh zwischen 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am

8., 9. und 10. August

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (30. Juli bis 13. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 26. Juli 1887.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Feldverpachtung.

Die zwischen dem **Dösener Wege** und der **Bayerischen Eisenbahn** gelegene **fiscalische Feldparcelle Nr. 2483** des Flurbuchs für Leipzig mit einem Flächeninhalte von 1 ha 18,4 a = 2 Acker 42 □R. soll

Sonnabend, den 6. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr

in der **Expedition** der **unterzeichneten Bauverwalterei** — Bahnhofstraße 17, II, Eingang an der Giebelseite nach dem Magdeburger Bahnhofe zu —

auf die 6 Jahre vom 1. Oct. 1887 bis 30. Sept. 1893

im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden anderweit verpachtet werden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen schon vorher an hiesiger Expeditionsstelle eingesehen werden können.

Königliche Bauverwalterei Leipzig, am 26. Juli 1887.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bau der hiesigen, den Communicationsweg nach Wahren bildenden, bezw. an denselben anschließenden

Bahnhofstraße

beendet ist, wird dieselbe für den allgemeinen Verkehr wieder freigegeben.

Leutzsch, den 28. Juli 1887.

Der Gemeindevorstand.
Uhlig.

Bekanntmachung. Liebertwolkwitz.

Der Handarbeiter **Wilhelm Ernst Buchner aus Stublach** bei Kötzsch, bis zum 6. Juli 1885 in Leipzig aufhältlich, ist zur Fürsorge für sein hier in Pflege befindliches Kind anzuhalten.

Liebertwolkwitz, den 27. Juli 1887.

Der Gemeindevorstand.
Dyck.

Bekanntmachung.

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde-Jagden, **Brotterode** und **Kleinschmalkalden** mit einem Flächeninhalt von 2358 Hektar Waldung und 1218 Hektar Feldmark werden am 1. Februar 1888 pachtlos und sollen solche am 18. August d. J. und zwar die Brotteroder mit 1604 Hektar Waldung und 776 Hektar Feld Vormittags 10 Uhr im Inselsberger Hof zu Brotterode und die Kleinschmalkalder mit 754 Hektar Waldung und 442 Hektar Feld am selbigen Tage Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum Löwen in Kleinschmalkalden aufs Meistgebot auf 6 Jahre, — auf Wunsch auch auf längere Zeit — unter günstigen Bedingungen verpachtet werden.

Die beiden Reviere — im Umkreis von ca. 6 Stunden — bilden eine Oberförsterei und liegen unstreitig mit auf dem schönsten Theile des Thüringer Waldes. Die Badeorte Liebenstein, Ruhla, Tabarz, Tambach, Friedrichroda und Schmalkalden umgrenzen dieselben und sind von diesen Orten in circa 1 Stunde bequem zu erreichen, weshalb sich auch von jedem dieser Orte die Jagd mit Leichtigkeit ausüben läßt.

Außerdem haben dieselben, da sich die Grenzen über den Inselsberg, in der Nähe des Heuberghauses, Wasserfalls, Mommelstein u. s. w. hinziehen, auch keinen Mangel an Vergnügungs- und Aussichtspunkten. — Die hohe und niedere Jagd sind gut und läßt sich das abgeschossene Wild jederzeit zu den höchsten Preisen verwerthen.

Jagdliebhaber werden hiermit eingeladen und sind die unterzeichneten Ortsvorstände zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit.

Brotterode und Kleinschmalkalden, am 18. Juli 1887.

Die Bürgermeister.
Luchs. Sterzing.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Man pflegte es in früheren Jahren immer als ein der Erhaltung des Friedens günstiges Zeichen anzusehen, wenn die Souveraine und leitenden Staatsmänner ihre Badereisen antreten, man nahm dann an, daß die politische Lage die nöthige Klärung gewonnen habe, um die Fortführung der Staatsgeschäfte auf das Nothwendigste zu beschränken und die Erledigung wichtiger Angelegenheiten auf einige Monate zu vertagen. In diesem Jahre liegt die Sache anders. Obwohl Kaiser Wilhelm in Gastein neue Kräftigung sucht, Kaiser Franz Joseph sich in Ischl befindet, der Kaiser von Rußland demnächst seinem Schwiegervater den gewohnten Besuch abstatten wird und Präsident Grevy seinen Sommeraufenthalt Mont sous Vaudrey aufgesucht hat, so kann man doch nicht sagen, daß Europa sich in ruhiger und behaglicher Stimmung befände, daß alle Befürchtungen einer möglichen Friedensstörung vollständig zur Ruhe gekommen wären und daß man der Entwickelung der nächsten Zukunft mit Vertrauen entgegensähe. Das Einzige, was man ohne Gefahr, durch die Thatsachen widerlegt zu werden, behaupten kann, ist, daß sich augenblicklich Europas diejenige Abspannung bemächtigt hat, welche nach langer Aufregung naturgemäß nach Ablauf eines Zeitraums immer einzutreten pflegt, wenn der Punct der Entscheidung noch nicht erreicht ist. Eine Lösung schwebender Fragen von Bedeutung ist nur an der russisch-afghanischen Grenze geschehen, alle übrigen Fragen harren noch ihrer Beantwortung. Insbesondere ist der bulgarische Thron noch nicht besetzt, der Ausgleich zwischen England und der Türkei wegen Egyptens bleibt der Zukunft vorbehalten, die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich ist noch dieselbe wie zur Zeit der Uebernahme der Geschäfte durch das Ministerium Rouvier, und außerdem hat sich das Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland im Laufe des letzten Jahres zusehends verschlechtert. Als neuer Streitgegenstand taucht sogar noch am politischen Horizont das Verlangen des Papstes auf, die Wiederherstellung seiner weltlichen Macht zum Gegenstande einer diplomatischen Erörterung zu machen. Das ist in großen Umrissen die Gesammtlage zu einer Zeit, in welcher man sonst von den Anstrengungen, welche Winter und Frühjahr gebracht haben, auszuruhen pflegt.

Als der eigentliche Kernpunct der gegenwärtigen Gesammtlage ist das Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland zu betrachten. Wenn Deutschland mit Oesterreich-Ungarn und Rußland über die Erhaltung des Friedens einig ist, dann wird es keine andere Macht wagen, den Frieden zu stören; wenn aber Rußland mit den beiden andern Kaisermächten gespannt ist, dann steht es um den europäischen Frieden nicht gut. In diesem Falle befinden sich die drei Kaisermächte heute. Es besteht eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn über die bulgarische Frage, in welcher Deutschland bisher einen neutralen Standpunct eingenommen hat. Diese Neutralität genügt Rußland nicht; Rußland verlangt von Deutschland, daß es seinen Einfluß auf Oesterreich-Ungarn dahin geltend machen soll, daß diese Macht Rußland in Bulgarien freie Hand läßt. Das ist ein unerfüllbares Verlangen, denn Oesterreich-Ungarn hat auf der Balkanhalbinsel Interessen zu vertreten, welche ihm den Schutz der Selbstständigkeit Bulgariens, abgesehen von dem Vasallenverhältniß, in welchem dieses zur Türkei steht, zur Pflicht machen. Die panslawistische Partei rechnet Deutschland seine Zurückhaltung in der bulgarischen Frage zum Verbrechen an und giebt ihm Schuld, daß es bisher nicht gelungen ist, eine Rußland zusagende Regelung der bulgarischen Angelegenheit herbeizuführen. Seinem Aerger darüber machte Rußland durch eine Reihe deutschfeindlicher Maßregeln Luft, unter welchen die Unterdrückung des Deutschthums in den Ostseeprovinzen und die Ausweisung zahlreicher deutscher Grundbesitzer und Arbeiter aus den westlichen Provinzen Rußlands die erste Stelle einnehmen. Deutschland hat darauf mit einer Agitation zum Zweck der Ausscheidung russischer Werthe aus Deutschland geantwortet. Durch diesen kleinen Krieg ist die deutsch-russische Freundschaft, welche niemals besonders innig und fest gewesen ist, schwer erschüttert worden, und es besteht jetzt ein Verhältniß zwischen den beiden Kaisermächten, welches der Feindschaft viel näher liegt als der Freundschaft; die letztere ist heute auf die beiden Dynastien beschränkt und auch bei diesen scheint sie der Auffrischung zu bedürfen.

Schon im vorigen Jahre verzögerte sich die Reise des Herrn von Giers nach Franzensbad mehr als gewöhnlich und heute gilt dieselbe überhaupt als unwahrscheinlich, weil sie zu Bemerkungen und Gerüchten Anlaß geben würde, welche man in Rußland vermeiden zu wollen scheint.

Noch weit unerquicklicher ist das Verhältniß, in welchem Deutschland zu Frankreich steht. Die radicale Partei in Frankreich hat von dem Amtsantritt des Ministeriums Rouvier an einen Druck auf dasselbe in dem Sinne ausgeübt, daß jede dem Frieden günstige Maßregel des Ministeriums die Auslegung erfuhr, als ob sie dem Einfluß Deutschlands ihre Entstehung verdanke. Die französische Regierung ist dadurch veranlaßt worden, die Fremden einer lästigen Controle zu unterwerfen und die probeweise Mobilmachung eines Armeecorps zu betreiben, ohne dadurch ihre Stellung soweit zu befestigen, daß sie vorläufig als gesichert betrachtet werden könnte. Dadurch ist eine Unsicherheit der Gesammtlage erzeugt worden, welche es selbst in den Hundstagen nicht zu der wünschenswerthen Ruhe kommen läßt, sondern stets die Möglichkeit einer unliebsamen Ueberraschung offen läßt.

Es sind in der neuesten Zeit Gerüchte verbreitet worden, als hätte die Candidatur des Prinzen Ferdinand von Koburg an Aussicht gewonnen. Diese sind dahin richtig zu stellen, daß die Sachlage noch heute dieselbe ist, wie sie zur Zeit des Empfanges der bulgarischen Abordnung in Ebenthal war. Prinz Ferdinand hat niemals etwas Anderes erklärt, als daß er die Wahl annehme unter der Bedingung der Zustimmung der Türkei und der übrigen Vertragsmächte. Der Prinz hat außerdem durchblicken lassen, daß er persönlich Bemühungen aufwenden werde, um die Zustimmung der Vertragsmächte herbeizuführen und daß er demgemäß Zeit brauche, um darüber Klarheit zu gewinnen, ob diese Zustimmung überhaupt zu erreichen sei. Diejenigen, welche dem Prinzen zumutheten, sich sogleich nach der Wahl nach Sofia zu begeben, um die Regierung anzutreten, hatten ebenso Unrecht wie Diejenigen, welche die Ablehnung der Wahl ankündigten. Prinz Ferdinand wird den Thron in Sofia nur besteigen, wenn er den Widerwillen Rußlands gegen die bulgarische Regentschaft und Volksvertretung zu besänftigen vermag und ein Mittelweg ausfindig gemacht werden kann, welcher dem Prinzen die Uebernahme der Regierung gestattet. Die bulgarische Frage ist der Prüfstein für die Friedensliebe Rußlands. Weigert sich Rußland dauernd, die Hand zur Lösung der bulgarischen Frage zu bieten, dann kann auch von Sicherung des europäischen Friedens nicht die Rede sein; die bulgarische Frage ist die offene Wunde am Leibe Europas, an welcher sich jeden Augenblick ein Weltbrand entzünden kann.

Leipzig, 30. Juli 1887.

* Zu dem Gesetzentwurf, die Unterstützung der in den Dienst einberufenen Mannschaften, wird officiös geschrieben:

Zur Unterstützung der Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften sind bisher die Kreise bezw. die entsprechenden Lieferungsverbände verpflichtet. Wenn mehrfach die Forderung gestellt worden ist, Ausgaben, wie diese Unterstützungen, welche im weiteren Sinne zum Kriegsaufwande zu rechnen seien, als Aufwendungen im Interesse der Gesammtheit auch auf die Mittel der letzteren zu übernehmen, so erkennt die Begründung des bezüglichen dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurfs diese Anforderung im Princip als gerechtfertigt an, da es ganz gewiß richtig sei, daß die Lasten, welche der Krieg mit sich bringe, im weiteren Sinne zu denjenigen Lasten gehören, welche für die Gesammtheit getragen würden und welche daher möglichst gleichmäßig auf alle Schultern zu legen seien, ein Grundsatz, der auch im Artikel 58 der Reichsverfassung seinen Ausdruck gefunden habe. Gleichwohl macht die Begründung sehr erhebliche Bedenken dagegen geltend, daß die Tragung und Verwirklichung der Unterstützungspflicht von vornherein dem Reiche zugewiesen werden. Einerseits würde dadurch dem Reiche alsbald bei Beginn eines Krieges eine Last aufgebürdet, welche seine finanzielle Leistungsfähigkeit zu schwächen geeignet wäre und deshalb unter Umständen zu weitaus schwereren Nachtheilen führen würde, als diejenigen seien, deren Beseitigung angestrebt würde. Andererseits widerspreche es auch den wirthschaftlichen Regeln, einer Gemeinschaft einen Aufwand aufzuerlegen, sofern ihr nicht gleichzeitig die Möglichkeit gesichert werde, unbeschadet der vollständigen Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen, ihr finanzielles Interesse hinlänglich zu wahren. Dem Reiche fehle es aber für die Feststellung der Unterstützungen, welche in jedem einzelnen Falle nicht nur an sich, sondern im Besonderen auch ihrer Höhe nach von dem Ergebnisse einer Prüfung concreter Verhältnisse abhängig sei, an jedem geeigneten Organ. Derartige Prüfungen könnten nur durch engere, den Verhältnissen der Unterstützungsbedürftigen nahestehende Verbände erfolgen, auf deren Zusammensetzung dem Reiche ein Einfluß nicht zustehe. Demgemäß müßten auch diese Verbände, wenigstens in erster Linie, wie der Gesetzentwurf es will, zur Deckung des Bedarfs gehalten sein. Jede andere Regelung würde mit Nothwendigkeit zu einer unwirthschaftlichen Verwendung von Mitteln und damit nicht nur zu den allgemeinen Schäden führen, welche jede derartige Verwendung im Gefolge habe, sondern auch zu einer unverhältnißmäßigen Steigerung des Aufwandes, welche zwar zunächst die Gesammtheit treffen, aber an letzter Stelle die engeren Verbände und deren Angehörige ungleich mehr belasten würde, als wenn diese Verbände selbst Träger der Verpflichtung seien. Durch den Vorbehalt eines jedesmaligen Specialgesetzes über den Umfang und die Höhe der Entschädigung u. s. w. werde die Möglichkeit geboten, sowohl den Zeitpunct festzustellen, in welchem das Reich ohne Beeinträchtigung seiner höher stehenden Interessen der Ersatzpflicht genügen könne, als auch eine nun durch die kriegerischen Ereignisse, wie durch die Nothwendigkeit sofortiger Linderung der entstandenen Noth nicht mehr beeinflußte und somit sachgemäßere Prüfung der Frage vorzunehmen, inwieweit die Bewilligungen der einzelnen Verbände sich in den durch das Gesetz beabsichtigten Grenzen gehalten haben und nicht etwa in Erwartung zukünftigen Ersatzes über diese Grenzen hinausgegangen sind. Eine solche Unterscheidung zwischen grundsätzlicher Anerkennung und Vorbehalt der Regelung im Einzelnen entspreche auch völlig den Anschauungen, welche bei der Berathung des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 allseitig geltend gemacht und in diesem Gesetze auch formulirt worden seien.

* Das große Kartenwerk des deutschen Reiches im Maßstab 1 : 100,000, an welchem die königl. preußische Landesaufnahme, das königl. bayerische und königl. sächsische topographische Bureau und das königl. württembergische statistische Landesamt schon seit Jahren arbeiten, ist wiederum ein Stück vorwärts gediehen, indem die Blätter Nr. 42 (Sagard), 87 (Ribnitz), 119 (Demmin), 475 (Münsterberg), 490 (Coburg) und 616 (Schlettstadt) erschienen sind.

* * *

* Den Deutschen Mährens stehen, wie wir schon mehrfach hervorgehoben haben, ernste Kämpfe bevor. Es handelt sich um die „Wahlreform für Mähren", welche von czechischer Seite angestrebt wird, und welche bekanntlich eine Neueintheilung der Landtags- und Reichstagswahlbezirke in sich begreift, eine Wahlgeometrie, bei welcher die Deutschen die Zeche zu bezahlen hätten. Wo eine Mehrheit deutscher Städte oder Landbezirke besteht, soll eine Minderheit dadurch herbeigeführt werden, daß man Städte und Gemeinden ausscheidet und sie entweder ganz oder zum großen Theil deutschen Wahlbezirken einverleibt oder sie auch in solche czechische Mehrheiten zwängt, daß sie keinen Schaden mehr anrichten können. Die czechische Parteileitung zu Prag gab die Parole aus, mit aller Macht den Ansturm gegen die Regierung zu versuchen, um die Wahlreform „endlich durchzudrücken". Die czechische Oberleitung, die in den Händen der Altczechen ruht, verfolgt damit zugleich den Zweck, etwaigen jungczechischen Agitationen in Mähren vorzubeugen. Die Slawen Mährens sind zwar zum weitaus größten Theil altczechisch gesinnt, wie ihr gewesener Führer, der gegenwärtige Justizminister Prazak, aber schon machten sich Keime einer jungczechischen Bewegung bemerkbar, an deren Spitze jüngere, ehrgeizige czechische Advocaten stehen („Advocatenpartei"). In einem Wahlkreise kam es schon bei der letzten Wahl zu Kämpfen zwischen dem czechischen Feudalherrn Grafen Belcredi und dem jungczechisch angehauchten Advocaten Dr. Kusy. Der altczechischen Parteileitung liegt nun daran, die große Mehrheit der mährischen Slawen durch Beweise von nationaler Energie an sich zu fesseln. Um so wehrhafter müssen die Deutschen Mährens dastehen. Noch haben sie die Herrschaft im mährischen Landtage zu behaupten.

* Die slowenischen Abgeordneten theilen ihren Wählern mit, daß eine neue Sprachenverordnung über die slowenische Amtirung im Justizwesen von Steiermark, Kärnten und Krain demnächst bevorstehe. — Wenn hier nicht der Wunsch der Vater des Gedankens ist, so würde man in den genannten Alpenprovinzen ebenso erregte Zustände heraufbeschwören, wie sie in Böhmen nach der Ertheilung der neuen Sprachenverordnungen und nach Einführung der czechischen Sprache in den inneren Justizdienst herrschen.

* Der Gesundheitszustand König Wilhelms III. giebt, so wird der „Neuen Zürcher Zeitung" aus Holland gemeldet, fortgesetzt zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß. Der Keim der Krankheit des Königs liegt in einem langjährigen vernachlässigten Blasenleiden, welches in der letzten Zeit viel acuter auftritt und dem Könige große Schmerzen verursacht. Hierzu hat sich nun eine hochgradige Nervosität gesellt, sowie ein allgemeiner Schwächezustand, welcher natürlich bei dem hohen Alter des Monarchen — derselbe steht im 71. Lebensjahre — sehr bedenklich erscheint. Bisher haben die Aerzte es verstanden, durch die alljährlichen Curen in den

SLUB
Wir führen Wissen.